Telefon: 0 233-40245 Telefax: 0 233-40386 Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration

S-III-LG

Verlängerung der Befristung bereits vorhandener Stellen zur Fachverfahrensbetreuung des IT-Verfahrens WIM (Wohnen in München) im Amt für Wohnen und Migration (S-III-LG/WIM)

Produktübergreifend (Overhead) Produkte 60 4.1.2 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und

ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

60 4.1.5 Übergangs- und langfristige betreute Wohnformen

60 4.1.6 Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

60 6.2.3 Wohnen und Betreuung von Flüchtlingen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08880

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.07.2017. Der Beschlussentwurf wurde im Sozialausschuss am 20.07.2017 verteilt und ohne Änderungen so beschlossen.

II. Antrag der Referentin

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 272.610,- € (jährlich) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Produktkostenbudgets erhöhen sich ab 01.01.2018 bis 31.12.2019 um insgesamt 545.220,- €
Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktkostenbudget).

2. Personal

III.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung von fünf Stellen in der WIM-Fachverfahrensbetreuung vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die für zwei Jahre erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 272.610,- € (jährlich) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 bei der Kostenstelle 20300009 anzumelden.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personalund Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 109.044,- € ab 2018 (40 % des JMB).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Beschluss nach Antrag.	
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
Der / Die Vorsitzende	Die Referentin
Ober/Bürgermeister/in	Dorothee Schiwy Berufsm. Stadträtir

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an die Stadtkämmerei, HA II/11 an die Stadtkämmerei, HA II/12 an das Revisionsamt z. K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.